

RECHENSCHAFTSBERICHT  
PORTFOLIO WACHSTUM ZKB OE  
MITEIGENTUMSFONDS GEMÄß § 2 ABS. 1 UND 2 INVFG 2011  
FÜR DAS RECHNUNGSJAHR VOM  
1. MÄRZ 2020 BIS  
28. FEBRUAR 2021

## Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft

<b>Aufsichtsrat</b>	Dr. Mathias Bauer, Vorsitzender Mag. Dieter Rom, Vorsitzender Stellvertreter Mag. Natalie Flatz Mag. Markus Wiedemann Mag.(FH) Katrin Zach
<b>Geschäftsführung</b>	Mag. Peter Reisenhofer, Sprecher der Geschäftsführung/CEO MMag. Silvia Wagner, CEFA, Stv.Sprecherin der Geschäftsführung/CFO Dipl.Ing.Dr. Christoph von Bonin, Geschäftsführer/CIO Dr. Stefan Klocker, CFA, Geschäftsführer/CIO (bis 31.5.2020)
<b>Staatskommissär</b>	MR Dr. Thomas Limberg (bis 31.1.2021) MR Mag. Christoph Kreutler, MBA Christian Reininger, MSc (WU) (ab 1.2.2021)
<b>Depotbank</b>	Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien
<b>Bankprüfer</b>	PwC Wirtschaftsprüfung GmbH (bis 31.12.2020) KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft (ab 1.1.2021)
<b>Prüfer des Fonds</b>	BDO Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

## Angaben zur Vergütung<sup>1</sup>

gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gemäß Anlage I Schema B Ziffer 9 des InvFG 2011 zum **Geschäftsjahr 2019 der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.** (ehemals „Semper Constantia Invest GmbH“) („VWG“, „LBI“)

Gesamtsumme der – an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer <sup>2</sup> ) der VWG gezahlten – Vergütungen:	EUR 3.446.351,05
davon feste Vergütungen:	EUR 3.040.792,14
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	EUR 405.558,91
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) per 31.12.2019:	35 (ohne Karenzen); 37 (mit Karenzen)
Vollzeitäquivalent (per 31.12.2019):	33,18 (ohne Karenzen); 35,18 (mit Karenzen)
davon Begünstigte (sogen. „Identified Staff“) <sup>3</sup> :	7
Gesamtsumme der Vergütungen an Geschäftsführer:	EUR 966.055,08
Gesamtsumme der Vergütungen an (sonstige) Risikoträger (exkl. Geschäftsführer):	EUR 239.535,58
Gesamtsumme der Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen:	EUR 129.682,24
Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und (sonstige) Risikoträger:	EUR 1.335.272,90
Auszahlung von "carried interests" (Gewinnbeteiligung):	nicht vorgesehen
Ergebnis der Überprüfung der Vergütungspolitik durch den Vergütungsausschuss des Aufsichtsrats, vorgenommen in einer Sitzung am 14. Mai 2020:	keine Unregelmäßigkeiten

Eine Zuweisung bzw. Aufschlüsselung der oben genannten Vergütungen (heruntergebrochen) auf den einzelnen Investmentfonds wird und kann nicht vorgenommen werden.<sup>4</sup>

Die letzte wesentliche Änderung der Vergütungspolitik wurde mit Wirkung 1.4.2019 vorgenommen, die entsprechende aufsichtsrechtliche Anzeige an die österr. Finanzmarktaufsicht erfolgte am 20.2.2019.

### Offenlegung, externe Managementgesellschaft:

Die LBI hat für die Portfolioverwaltung des Fonds eine externe Managementgesellschaft im Wege der Delegation/Auslagerung bestellt, welche ebenfalls einer Veröffentlichung der Mitarbeitervergütung unterliegt. Die entsprechenden Vergütungsangaben der externen Managementgesellschaft (Zürcher Kantonalbank Österreich AG, Salzburg) stellen sich wie folgt dar<sup>5</sup>:

Kalenderjahr 2019

Gesamtsumme der - an die Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer) gezahlten - Vergütungen: *	€ 8.732.761,38
davon feste Vergütungen:	€ 8.012.806,67
davon variable leistungsabhängige Vergütungen (Boni):	€ 719.954,71
direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütung:	€ 0,00
Anzahl der Mitarbeiter (inkl. Geschäftsführer):	99

\*4,07% von Zürcher Kantonalbank, Zürich (Muttergesellschaft) auf Grund des Expatstatus einzelner Mitarbeitender bezahlt

<sup>1</sup> Brutto-Jahresbeträge; exklusive Dienstgeberbeiträge; inklusive aller Sachbezüge/Sachzuwendungen

<sup>2</sup> entspricht (begrifflich/ inhaltlich) bei der VWG dem „Geschäftsleiter“ nach dem InvFG 2011 bzw. der „Führungskraft“ nach dem AIFMG, dh Personen, die die Geschäfte der Gesellschaft tatsächlich führen

<sup>3</sup> Begünstigte gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG bzw. Anlage I Schema B Ziffer 9.1 des InvFG 2011 sind die Geschäftsführer (=Führungskräfte/ Geschäftsleiter), Mitarbeiter des höheren Managements, (sonstige) Risikoträger sowie Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen

<sup>4</sup> Art. 107 Abs 3 der delegierten EU-Verordnung Nr. 231/2013

<sup>5</sup> Q&A der ESMA [Punkt i; ESMA34-32-352 (Seite 7) und ESMA34-43-392 (Seite 42)]

### Grundsätze der Vergütungspolitik:

Die Vergütungspolitik der LBI steht im Einklang mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und langfristigen Interessen der LBI sowie der von ihr verwalteten Investmentfonds. Das Vergütungssystem ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden und Vorkehrungen zur Vermeidung von Interessenkonflikten getroffen wurden.

Die Vergütungspolitik der LBI ist darauf ausgerichtet, dass die Entlohnung - insbesondere der variable Gehaltsbestandteil - die Übernahme von geschäftsinhärenten Risiken in den einzelnen Teilbereichen der LBI nur in jenem Maße honoriert, der dem Risikoappetit der LBI entspricht. Die Risikostrategie und die risikopolitischen Grundsätze werden von der Geschäftsführung der LBI erarbeitet und mit dem Vergütungsausschuss und Aufsichtsrat abgestimmt. Eine Abstimmung mit dem Operationalem Risikomanagement und Compliance erfolgt ebenfalls. Insbesondere wird darauf geachtet, dass die Vergütungspolitik auch mit den Risikoprofilen und Fondsbestimmungen der von der LBI verwalteten Fonds vereinbar ist.

### Grundsätze der variablen Vergütung:

Variable Vergütungen werden ausschließlich entsprechend der internen Richtlinie zur Vergütungspolitik der LBI ausbezahlt. Das System ist derart ausgestaltet, dass Nachhaltigkeit, Geschäftserfolg und Risikoübernahme berücksichtigt werden. Die Mitarbeiter sind darüber hinaus verpflichtet keine Maßnahmen zu ergreifen bzw. wie immer gearteten Aktivitäten zu setzen, die dazu geeignet wären, die vereinbarten Ziele durch das Eingehen eines überproportionalen Risikos zu erreichen bzw. Risiken einzugehen, die sie objektiv betrachtet nicht eingegangen wären, hätte die Vereinbarung über die variable Vergütung nicht bestanden.

Zur Feststellung der variablen Vergütung wird grundsätzlich eine Leistungsbewertung auf Mitarbeiterebene vorgenommen, diese erfolgt aber auch unter Einbeziehung des Abteilungs- bzw. Bereichsergebnisses und des Gesamtergebnisses sowie der Risikolage der LBI.

Hierbei wird speziell bei der Leistungsbeurteilung der Geschäftsleiter, des höheren Managements, der Risikokäufer bzw. sonstigen Risikokäufer sowie der Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen (zusammen sogen. „*Identified Staff*“) auf deren Einflussmöglichkeit auf die Abteilungs- und Unternehmensperformance geachtet und diese entsprechend gewichtet. Hierauf wird auch bereits bei der Zielbündeldefinition Rücksicht genommen. Die Zielbündel bestehen aus vom Mitarbeiter beeinflussbaren quantitativen Zielen sowie entsprechenden qualitativen Zielen, wobei das Verhältnis der Ziele zueinander ausgewogen und der Position des Mitarbeiters angemessen gestaltet wird. Können für bestimmte Positionen keine quantitativen Ziele definiert werden, stehen die entsprechenden qualitativen Ziele im Vordergrund. Bei allen Zielbündeln wird neben entsprechenden Ertrags- und Risikozielen, die jedenfalls auf Nachhaltigkeit ausgerichtet sein müssen, beachtet, dass auch der Position entsprechende Ziele - wie etwa Compliance-, Qualitäts-, Ausbildungs-, Organisations-, und Dokumentationsziele etc. - enthalten sind.

Folgende Positionen gelten als „*Identified Staff*“:

- Aufsichtsrat
- Geschäftsleitung
- Leitung Compliance
- Leitung Finanzen
- Leitung Interne Revision
- Leitung Risikomanagement (Marktfolge und Operationales Risikomanagement)
- Leitung Recht
- Leitung Personal
- Leitung Operations
- Fondsmanager, deren variable Vergütung über der Erheblichkeitsschwelle (siehe anbei) liegt

Bezüglich der Gesamtvergütung stehen die Fixbezüge in einem angemessenen Verhältnis zur variablen Vergütung („in der Folge auch „Bonus“ genannt). Die variable Vergütung ist der Höhe nach beschränkt und beträgt in der Regel bis zu 30%, max. 100% des fixen Jahresbezuges.

Die Auszahlung des Bonus an das „*Identified Staff*“ erfolgt unter Heranziehung einer Erheblichkeitsschwelle. Diese Schwelle wird dann nicht erreicht, wenn die variable Vergütung unter 25% des jeweiligen (fixen) Jahresgehalts liegt und EUR 30.000, -- nicht überschreitet. Bei der variablen Vergütung an das „*Identified Staff*“ wird daher folgende Unterscheidung getroffen:

- Liegt die variable Vergütung unter genannter Erheblichkeitsschwelle, wird der Bonus zu 100% in bar und sofort in vollem Umfang ausbezahlt.
- Liegt die variable Vergütung über genannter Erheblichkeitsschwelle, so besteht (insgesamt) der Bonus idR aus einer Hälfte in bar und aus der anderen Hälfte in sogen. „unbaren Instrumenten“. Diese Instrumente sind in concreto Anteile von repräsentativen Investmentfonds der LBI (in der Folge „Fonds“). Bei der variablen Vergütung wird folgende Auf- bzw. Verteilung bei der (zeitlichen) Auszahlung vorgenommen: i) idR 60% des Bonus wird sofort (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) ausbezahlt; ii) der verbleibende Teil wird nicht sofort ausbezahlt, sondern über die idR drei nachfolgenden Geschäftsjahre (jeweils 50% in bar und jeweils 50% in Fonds) verteilt.<sup>6</sup> Des Weiteren dürfen die Fonds nach Erhalt durch das jeweilige „*Identified Staff*“ nicht sofort veräußert werden, sondern müssen zwei Jahre (bei Geschäftsleitern) bzw. ein Jahr (bei den übrigen Mitgliedern des „*Identified Staff*“) als Mindestfrist gehalten werden.

### Vergütungsausschuss

Die LBI hat einen Vergütungsausschuss eingerichtet, bestehend aus zumindest 3 Mitgliedern des Aufsichtsrates der LBI, welche keine Führungsaufgaben wahrnehmen und zumindest mehrheitlich als unabhängig eingestuft werden. Der Vorsitzende des Vergütungsausschusses ist ein unabhängiges Mitglied, welches keine Führungsaufgaben wahrnimmt.

Der Vergütungsausschuss unterstützt und berät den Aufsichtsrat bei der Gestaltung der Vergütungspolitik der LBI, besonderes Augenmerk wird auf die Beurteilung jener Mechanismen gerichtet, die angewandt werden, um sicherzustellen, dass das Vergütungssystem alle Arten von Risiken sowie die Liquidität und die verwalteten Vermögenswerte angemessen berücksichtigt und die Vergütungspolitik insgesamt mit der Geschäftsstrategie, den Zielen, Werten und Interessen der LBI und der von ihr verwalteten Fonds vereinbar ist.

---

<sup>6</sup> Über diesen Verteilungszeitraum hinweg erfolgt jährlich - jeweils am Ende des Geschäftsjahres - eine Evaluierung der Nachhaltigkeit der im Basisjahr erbrachten Leistungen. Abhängig vom Ergebnis dieses Evaluierungsprozesses, der wirtschaftlichen Lage und der Risikoentwicklung gelangen jährlich darüber hinaus Akontierungen zur Auszahlung. Sofern die jährliche Evaluierung keine Reduzierung bzw. Entfall der variablen Vergütung zufolge hat, erfolgt die Auszahlung im Verteilungszeitraum grundsätzlich jährlich in Form von weiteren Akontierungen in Höhe von drei gleichen Teilen.

# RECHENSCHAFTSBERICHT

## des Portfolio Wachstum ZKB Oe Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011 für das Rechnungsjahr vom 1. März 2020 bis 28. Februar 2021

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. legt hiermit den Bericht des Portfolio Wachstum ZKB Oe über das abgelaufene Rechnungsjahr vor.

Aktuelles Statement zur Corona-Situation (Stand 23. Februar 2021):

Für das Jahr 2021 rechnen wir durch die allmähliche Verbreitung von COVID-19-Impfstoffen global mit einer stetigen Normalisierung der Wirtschaftstätigkeit. Ein Risiko für dieses positive Szenario geht von der Möglichkeit aus, dass die bisher entwickelten Impfstoffe gegen zukünftige Virusmutationen, wie sie zuletzt in Großbritannien oder Südafrika aufgetaucht sind, keinen Schutz bieten und sich somit die Aufhebung der Lockdowns verzögert. Da die Finanzmärkte im letzten Jahr rasch dazu übergegangen sind, Ihren Fokus auf die Zeit nach der Corona-Pandemie zu richten, könnten negative Nachrichten zum Impfschutz zwischenzeitliche Korrekturen auslösen. Wir schätzen aber aus heutiger Sicht die Wahrscheinlichkeit einer neuerlichen harten Rezession mit entsprechenden Verwerfungen an den Finanzmärkten als gering ein.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A26EX4 <sup>2)</sup>		Thesaurierungsfonds AT0000A0QR97			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
28.02.2021	87.418.757,99	207,95	5,5000	216,19	6,9826	1,4328	16,09
29.02.2020	84.155.920,80	184,06	4,9000	187,58	6,5463	1,3373	9,80
28.02.2019	70.500.224,54	171,87	4,4000	171,87	5,5805	1,1572	0,39
28.02.2018	58.211.968,83	-	-	173,97	8,4731	1,7221	4,05
28.02.2017	55.839.485,63	-	-	168,69	7,3733	1,5242	16,73
	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000A26EW6 <sup>3)</sup>		Thesaurierungsfonds AT0000A1JG3 <sup>4)</sup>			Wertentwicklung (Performance) in % <sup>1)</sup>
		Errechneter Wert je Ausschüttungsanteil	Ausschüttung je Ausschüttungsanteil	Errechneter Wert je Thesaurierungsanteil	Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	Auszahlung gem. § 58 Abs. 2 InvFG 2011	
28.02.2021	87.418.757,99	210,13	5,5000	217,99	9,5685	1,6234	16,57
29.02.2020	84.155.920,80	185,18	4,9000	188,53	7,4838	1,5228	10,33
28.02.2019	70.500.224,54	172,07	4,4000	172,06	7,7097	1,3176	0,40
28.02.2018	58.211.968,83	-	-	173,26	9,1500	1,8556	4,68
28.02.2017	55.839.485,63	-	-	166,40	4,2251	0,9011	12,05

<sup>1)</sup> Unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag.

<sup>2)</sup> Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A26EX4) erfolgte am 21. Februar 2019.

<sup>3)</sup> Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilscheine (AT0000A26EW6) erfolgte am 21. Februar 2019.

<sup>4)</sup> Die erstmalige Ausgabe thesaurierender Anteilsscheine (AT0000A1JG3) erfolgte am 01. Juli 2016.

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	Ausschüttungs- anteil AT0000A26EX4	Thesaurierungs- anteil AT0000A0QR97
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	184,06	187,58
Ausschüttung am 26.06.2020 (entspricht 0,0275 Anteilen) <sup>1)</sup>	4,9000	
Auszahlung (KESt) am 26.06.2020 (entspricht 0,0072 Anteilen) <sup>1)</sup>		1,3373
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	207,95	216,19
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	213,67	217,75
Nettoertrag pro Anteil	29,61	30,17
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>16,09 %</b>	<b>16,08 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A26EX4 ) am 26.06.2020 EUR 178,02; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A0QR97 ) am 26.06.2020 EUR 185,08

	Ausschüttungs- anteil AT0000A26EW6	Thesaurierungs- anteil AT0000A1LJG3
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	185,18	188,53
Ausschüttung am 26.06.2020 (entspricht 0,0273 Anteilen) <sup>1)</sup>	4,9000	
Auszahlung (KESt) am 26.06.2020 (entspricht 0,0082 Anteilen) <sup>1)</sup>		1,5228
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	210,13	217,99
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	215,87	219,77
Nettoertrag pro Anteil	30,69	31,24
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>16,57 %</b>	<b>16,57 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A26EW6 ) am 26.06.2020 EUR 179,49; für einen Thesaurierungsanteil ( AT0000A1LJG3 ) am 26.06.2020 EUR 186,21

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

## 2.2. Fondsergebnis in EUR

### a) Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge	2.455,47	
Dividendenerträge	144.082,32	
Ordentliche Erträge ausländische IF	<u>705,65</u>	<u>147.243,44</u>

##### Zinsaufwendungen (Sollzinsen)

-803,37

##### Aufwendungen

Vergütung an die KAG	<u>-2.019.095,32</u>	-2.019.095,32	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-7.104,00		
Zulassungskosten und steuerliche Vertretung Ausland	-3.725,00		
Publizitätskosten	-1.543,00		
Wertpapierdepotgebühren	-36.685,73		
Spesen Zinsertrag	-8.503,14		
Depotbankgebühr	<u>0,00</u>	<u>-57.560,87</u>	<u>-2.076.656,19</u>

##### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

-1.930.216,12

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Realisierte Gewinne	6.399.564,41	
Realisierte Verluste	<u>-1.059.929,77</u>	

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

5.339.634,64

##### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

3.409.418,52

### b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses	<u>7.630.802,49</u>
--	---------------------

##### Ergebnis des Rechnungsjahres

11.040.221,01

### c) Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	102.887,13	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	<u>-107.297,01</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>-4.409,88</u></b>

##### Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>

11.035.811,13

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 12.970.437,13.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 6.621,17.



## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens

in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	<b>84.155.920,80</b>
<b>Ausschüttung / Auszahlung</b>	
Ausschüttung am 26.06.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A26EX4 )	-3.758,30
Ausschüttung am 26.06.2020 (für Ausschüttungsanteile AT0000A26EW6 )	-42.507,50
Auszahlung am 26.06.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A0QR97 )	-398.588,95
Auszahlung am 26.06.2020 (für Thesaurierungsanteile AT0000A1LJG3 )	<u>-123.617,86</u>
	<b>-568.472,61</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	10.729.326,62
Rücknahme von Anteilen	-17.938.237,83
Ertragsausgleich	<u>4.409,88</u>
	<b>-7.204.501,33</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>11.035.811,13</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<b><u>87.418.757,99</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
767,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A26EX4 ) und 25.975,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A26EW6 ) und  
309.249,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0QR97 ) und 112.433,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1LJG3 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
767,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A26EX4 ) und 7.575,00000 Ausschüttungsanteile ( AT0000A26EW6 ) und  
307.950,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A0QR97 ) und 87.577,00000 Thesaurierungsanteile ( AT0000A1LJG3 )

### **Ausschüttung ( AT0000A26EX4 )**

Die Ausschüttung von EUR 5,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28. Juni 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,5125 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Ausschüttung ( AT0000A26EW6 )**

Die Ausschüttung von EUR 5,5000 je Miteigentumsanteil gelangt ab 28. Juni 2021 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 1,7099 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A0QR97 )**

Die Auszahlung von EUR 1,4328 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Juni 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,4328 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung ( AT0000A1LJG3 )**

Die Auszahlung von EUR 1,6234 je Thesaurierungsanteil wird ab 28. Juni 2021 von den depotführenden Kreditinstituten vorgenommen.

Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet, die Auszahlung aus Thesaurierungsanteilen in Höhe von EUR 1,6234 (gerundet) zur Abfuhr von Kapitalertragsteuer zu verwenden, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Den enthaltenen Unterfonds wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaften Verwaltungsentschädigungen zwischen 0,10 % und 2,50 % per annum verrechnet. Für den Kauf der Anteile wurden von diesen Fondsgesellschaften keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

### **Total Return Swaps (Gesamtrendite-Swaps) oder vergleichbare derivative Instrumente**

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365) wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate wurden Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt.

Die LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.

### 3. Finanzmärkte

Die globalen Aktienmärkte starteten gut ins Jahr 2020, jedoch wurde die Stimmung aufgrund des Ausbruchs des Coronavirus in China schon Ende Jänner getrübt. Die Aktienmarktvolatilität war vor allem im asiatischen Raum sehr hoch, da sich dort der Erreger besonders schnell verbreitete. Im Februar mussten alle internationalen Aktienmärkte erhebliche Kursverluste hinnehmen. Die Angst vor einer Coronavirus-Pandemie sorgte vor allem in den letzten Tagen des Monats Februar zu starken Einbrüchen an den Märkten. An den Aktienmärkten wurden lange Zeit die Risiken ignoriert und ständig neue Höchststände verzeichnet. Auf Sektorebene konnten, wie in solchen Phasen zu erwarten ist, die defensiven Branchen eine Outperformance gegenüber den Zyklikern erzielen.

Im März 2020 kam es rund um den Globus zu großen Verwerfungen und enormer Unsicherheit mit Teils Rekordtagesverlusten. Der für Unsicherheit wichtigste Indikator, der Volatilitätsindex für den US-Aktienmarkt (VIX), übertraf mit ca. 85 den bis dahin geltenden höchsten Wert aus der Finanzkrise. Die weltweiten Lockdowns hatten die wirtschaftlichen Aktivitäten schnell durcheinandergewirbelt.

Im 2. Quartal kam es weltweit zu einem historischen Wirtschaftswachstumseinbruch, der teilweise sogar zweistellig ausfiel. Es konnte jedoch nicht mit einer V-Erholung gerechnet werden. Die steigende Zahl der Covid-19-Fälle in vielen Regionen der Welt trübte die Stimmung sowohl bei den Konsumenten als auch den Unternehmen. Durch rasche Hilfe seitens der Geld- und Fiskalpolitik wurde die Erholung unterstützt. Umfangreiche Notfallprogramme wurden in allen Regionen initiiert, um gegen die Krise zu steuern.

Im 3. Quartal konnte sich die Weltwirtschaft aus der tiefen Delle der Coronakrise teilweise erholen und einen Teil des Rückgangs der beiden vorangegangenen Quartale wieder aufholen. Mitunter konnte die Erholung in manchen Fällen sogar kräftiger ausgefallen als erwartet wurde, insbesondere in den USA, aber auch in Teilen Lateinamerikas und Osteuropas.

Auch das 4. Quartal 2020 stand ganz im Zeichen der Pandemie, welche die Welt noch immer fest im Griff hat und großes – sowohl menschliches als auch wirtschaftliches – Leid verursacht. In Europa, wo die Pandemie besonders heftig grassiert, wurden erneut weitreichende Lockdowns verordnet, die die wirtschaftliche Erholung weiter in die Zukunft verschieben.

Zu Beginn des Monats November standen die Wahlen in den USA im Mittelpunkt. Die Auszählung dauerte sehr lange, aber dann stand der Wahlsieger – Joe Biden – fest. Wenig überraschend war, dass Donald Trump, wie er bereits im Wahlkampf ankündigte, gerichtlich gegen die Niederlage vorgehen würde. Weiters ergab die Wahl, dass es im Kongress zu geteilten Machtverhältnissen zwischen Republikanern und Demokraten kommen wird und nicht wie von Meinungsforschern vorab prognostiziert zu einer „blauen Welle“. Dies bedeutet, dass die Demokraten nicht alleine entscheiden können, sondern Kompromisse mit den Republikanern eingehen müssen. Dies stellt für die internationalen Börsen ein positives Szenario dar.

Die internationalen Aktienmärkte waren, im Gegensatz zum Vormonat, im Dezember leicht volatil. Die Stimmung der Investoren wurde durch Nachrichten über die Mutation des Virus getrübt. Jedoch konnte sich, aufgrund der Aussicht auf schnelle Massenimpfungen sowie auf eine weitere expansive Geld- und Fiskalpolitik, die Zuversicht an den Märkten durchsetzen und der Monat positiv abschließen.

Das Jahr 2021 begann mit hochansteckenden Mutationen des Coronavirus, welche vor allem in Großbritannien, Südafrika und Brasilien auftauchten und die Situation nochmals verschlimmerten. In manchen Ländern wurden die Maßnahmen nochmal verlängert und teilweise sogar verschärft. Vor allem Europa ist von der britischen Mutation stark betroffen und wird aller Voraussicht nach auch im 1. Quartal 2021 einen wirtschaftlichen Rückschlag hinnehmen müssen.

Erwartet werden spätestens zur Jahresmitte eine starke Konjunkturerholung aufgrund der Wirtschaftsöffnung. Die vorliegenden Konjunkturdaten stützen diese positive Prognose. Laufende Konjunkturdaten überraschen nach wie vor auf der positiven Seite, sowohl in den Industrie- als auch in den Schwellenländern. Selbst im Dienstleistungssektor blickt man optimistisch in die Zukunft. Im Industriesektor wird schon seit längerer Zeit sowohl die aktuelle als auch die zukünftige Lage vorteilhaft eingeschätzt und übertrifft auf globaler Ebene wieder das Vorjahresniveau.

Die globalen Aktienmärkte erlebten einen insgesamt sehr guten Start ins Jahr 2021. In Europa sorgten die verschärften Maßnahmen sowie die holprigen Impfstarts für eine unterdurchschnittliche Kursentwicklung, während die asiatischen Schwellenländer einen kräftigen Aufschwung erlebten.

Auf der Anleienseite setzte sich der Renditeanstieg in den ersten Wochen des Jahres fort und sorgte für tiefere Staatsanleihenurse. Mit der zunehmenden wirtschaftlichen Öffnung rund um den Globus entfernten sich auch die Realzinsen wieder von ihren Tiefstständen. Wir rechnen weiterhin mit einem graduellen Anstieg der Nominalrenditen.

## **4. Anlagepolitik**

Angestrebt wird ein Vermögenszuwachs vorwiegend durch Kapitalgewinne und in geringerem Umfang durch Zins- und Dividenderträge. Zusatzerträge werden durch die Beimischung von ergänzenden Anlagen und die aktive Steuerung der Vermögensaufteilung angestrebt. Die Veranlagung ist international diversifiziert, Fremdwährungen werden nur in Ausnahmefällen abgesichert.

Es besteht "das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen können (Bewertungsrisiko)".

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 28.02.2021 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Indezertifikate</b>									
Xtrackers ETC PLC ETC Zert. 21.05.80 Gold	DE000A2T5DZ1	EUR	87.900	111.000	23.100	24,9140	2.189.940,60 <b>2.189.940,60</b>	2,51 <b>2,51</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>2.189.940,60</b>	<b>2,51</b>
<b>Investmentfonds</b>									
Berenberg European Focus Fund	LU1637618239	EUR	16.300	16.300	0	162,3600	2.646.468,00	3,03	
Comgest Growth PLC-Growth Japan I	IE00BZORSN48	EUR	177.400	177.400	0	14,7900	2.623.746,00	3,00	
DPAM Invest B Equities Euroland	BE0948492260	EUR	10.200	0	12.900	384,0500	3.917.310,00	4,48	
Edgewood L Select - US Select Growth	LU0952587946	EUR	13.860	13.860	0	409,8600	5.680.659,60	6,50	
Eleva UCITS Fund - Eleva European Selection Fund	LU11111643042	EUR	4.270	2.260	2.3401	564,0400	6.678.450,80	7,64	
GQG Partners Emerging Markets Equity Fund	IE00BDGV0L82	EUR	229.400	0	16.600	15,9700	3.663.518,00	4,19	
JPMorgan Funds - America Equity Fund C	LU1303369224	EUR	44.700	2.500	3.600	175,8500	7.860.495,00	8,99	
Portfolio Aktien Spezial ZKB Oe Thesaurierer	AT0000A00EY7	EUR	24.900	0	0	114,6000	2.853.540,00	3,26	
Portfolio Dynamisch ZKB OE(I)(A)	AT0000706767	EUR	21.300	0	0	75,2400	1.602.612,00	1,83	
Xtrackers MSCI USA ESG UCITS ETF	IE00BFMNP542	EUR	118.400	118.400	0	33,1176	3.921.123,84	4,49	
Xtrackers STOXX EUROPE 600 UCITS ETF 1C	LU0328475792	EUR	84.500	84.500	0	91,9835	7.772.605,75	8,89	
							<b>49.220.528,99</b>	<b>56,30</b>	
Artemis Funds (Lux)-US Extended Alpha	LU1893893708	USD	5.057.000	0	364.409	1,5153	6.268.198,04	7,17	
JPMorgan Funds - Pacific Equity Fund (USD) I-Thes.	LU0248057431	USD	24.060	7.360	4.800	222,4300	4.377.640,74	5,01	
JPMorgan-China Fund (USD) I-Thes.	LU0248042839	USD	16.700	16.700	0	205,9100	2.812.840,08	3,22	
Morgan Stanley Investment US Advantage Z	LU0360484686	USD	39.850	22.500	22.150	196,6400	6.409.901,02	7,33	
T Rowe Price Funds SICAV - Emerging Markets Eq.Fd.	LU0860350148	USD	256.300	0	170.400	17,9700	3.767.452,76	4,31	
Threadneedle L - US Contrarian Core Equities	LU0640477955	USD	122.000	0	0	72,3268	7.217.889,24	8,26	
UBS ETF-MSCI USA U.ETF (USD) A	IE00BD4TXS21	USD	200.800	66.800	148.800	21,5919	3.546.546,85	4,06	
							<b>34.400.468,73</b>	<b>39,35</b>	
<b>Summe Investmentfonds</b>							<b>EUR</b>	<b>83.620.997,72</b>	<b>95,66</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>85.810.938,32</b>	<b>98,16</b>
<b>Bankguthaben</b>									
<b>EUR-Guthaben Kontokorrent</b>									
		EUR	2.848.455,65				2.848.455,65	3,26	
<b>Guthaben Kontokorrent in nicht EU-Währungen</b>									
		USD	4.141,42				3.387,66	0,00	
<b>Summe der Bankguthaben</b>							<b>EUR</b>	<b>2.851.843,31</b>	<b>3,26</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
<b>Spesen Zinsertrag</b>									
		EUR	-1.661,92				-1.661,92	0,00	
<b>Sollzinsen aus Kontokorrentüberziehungen</b>									
		EUR	-97,82				-97,82	0,00	
<b>Verwaltungsgebühren</b>									
		EUR	-1.232.485,86				-1.232.485,86	-1,41	
<b>Depotgebühren</b>									
		EUR	-2.674,04				-2.674,04	0,00	
<b>Rückstellungen für Prüfungskosten und sonstige Gebühren</b>									
		EUR	-7.104,00				-7.104,00	-0,01	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>							<b>EUR</b>	<b>-1.244.023,64</b>	<b>-1,42</b>
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR</b>	<b>87.418.757,99</b>	<b>100,00</b>
<b>Anteilwert Ausschüttungsanteile</b>									
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A26EX4	EUR					207,95		
	AT0000A26EX4	STK					767,00000		
<b>Anteilwert Ausschüttungsanteile</b>									
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A26EW6	EUR					210,13		
	AT0000A26EW6	STK					7.575,00000		
<b>Anteilwert Thesaurierungsanteile</b>									
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A0QR97	EUR					216,19		
	AT0000A0QR97	STK					307.950,00000		
<b>Anteilwert Thesaurierungsanteile</b>									
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000A1LJG3	EUR					217,99		
	AT0000A1LJG3	STK					87.577,00000		

**Umrechnungskurse/Devisenkurse**  
**Vermögenswerte in fremder Währung wurden zu den Umrechnungskursen/Devisenkursen per 25.02.2021 in EUR umgerechnet:**

Währung	Einheiten	Kurs	
US-Dollar	1 EUR =	1,22250	USD

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Indezertifikate</b>				
DB Physical Gold ETC (EUR)	DE000A1E0HR8	EUR	0	19.200
<b>Investmentfonds</b>				
BlackRock Str.Fds. - European Opp.Extension Str.D2	LU0418791066	EUR	0	16.750
Comgest Growth PLC-Growth Europe	IE00B5WN3467	EUR	0	249.200
INVESCO Japanese Equity Advantage Fund	LU0955863252	EUR	0	109.650
JPMorgan Liquidity Funds-EUR Gov.Liquidity C-Thes.	LU0088882138	EUR	355	355
Xtrackers MSCI USA Index UCITS ETF 1C	IE00BJ0KDR00	EUR	0	100.000

Wien, am 31. Mai 2021

LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Die Geschäftsführung

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Wien, über den von ihr verwalteten

#### **Portfolio Wachstum ZKB Oe** Miteigentumsfonds gemäß § 2 Abs. 1 und 2 InvFG 2011,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2021, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2021 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.



Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 31. Mai 2021

BDO Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Josef Schima  
Wirtschaftsprüfer

ppa Mag. Bernd Spohn  
Wirtschaftsprüfer

<sup>9)</sup> Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## Steuerliche Behandlung des Portfolio Wachstum ZKB Oe

### **AT0000A26EX4**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,5125 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A26EW6**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,7099 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A0QR97**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,4328 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A1LJG3**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 1,6234 je Thesaurierungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.llbinvest.at](http://www.llbinvest.at) abrufbar.

## Fondsbestimmungen gemäß InvFG 2011

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Portfolio Wachstum ZKB Oe**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF**, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der LLB Invest Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

### Artikel 1 - Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung und nach Ermessen der Verwaltungsgesellschaft in effektiven Stücken dargestellt.

### Artikel 2 - Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Liechtensteinische Landesbank (Österreich) AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine und Einreichstellen für Erträgnisscheine (effektive Stücke) sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

### Artikel 3 - Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Angestrebt wird ein Vermögenszuwachs durch Kapitalgewinne und in geringerem Umfang durch Zins- und Dividendenerträge.

Für den Portfolio Wachstum ZKB Oe dürfen **max. 40 v.H.** des Fondsvermögens direkt oder indirekt über andere Investmentfonds oder derivative Instrumente Schuldverschreibungen oder sonstige verbrieft Schuldtitle erworben werden.

Strukturierte Finanzinstrumente einschließlich ABS, in welche kein Derivat eingebettet ist, dürfen erworben werden.

Die Veranlagung ist international diversifiziert, Fremdwährungen werden nur in Ausnahmefällen abgesichert.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### - **Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 40 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### - **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

- **Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Nicht anwendbar.

- **Wertpapierleihe**

Nicht anwendbar.

- Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.
- Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

## **Artikel 4 - Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester, ermittelt.

- **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Ausgabe erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **max. 5 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

#### - **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Rücknahme erfolgt zu jedem österreichischen Bankarbeitstag, ausgenommen Karfreitag und Silvester.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert abgerundet auf den nächsten vollen Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilnehmers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines sowie der noch nicht fälligen Ertragscheine und des Erneuerungsscheines ausbezahlt.

### **Artikel 5 - Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. März bis zum 28./29. Februar.

### **Artikel 6 - Anteilsgattungen und Ertragsverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug und zwar jeweils über einen Anteil oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

#### - **Ertragsverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilnehmer unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15. April** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Der Anspruch der Anteilnehmer auf Herausgabe der Ertragsanteile verjährt nach Ablauf von fünf Jahren. Solche Ertragsanteile sind nach Ablauf der Frist als Erträge des Investmentfonds zu behandeln.

#### - **Ertragsverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15. April** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilnehmern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen. Der fur das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gema InvFG magebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15. April** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotfuhrenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfullt, ist der gema InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotfuhrenden Kreditinstituts auszahlbar.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug  
(Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschlielich im Ausland.

Die wahrend des Rechnungsjahres vereinnahmten Ertragnisse nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschuttet. Es wird keine Auszahlung gema InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden konnen, die entweder nicht der inlandischen Einkommen- oder Korperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen fur eine Befreiung gema § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. fur eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

## **Artikel 7 - Verwaltungsgebuhr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebuhr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhalt fur ihre Verwaltungstatigkeit eine jahrliche Vergutung, die sich aus einer fixen und einer variablen Komponente zusammensetzt.

Die fixe Vergutung betragt **bis zu 2,5 v.H.** p.a. des Fondsvermogens. Die variable Vergutung betragt bis zu 20% der uber die 5% (Hurdle-rate) hinausgehenden positiven Performance eines Rechnungsjahres (unter Anwendung der High-Watermark-Methode). Die fixe und die variable Vergutung errechnen sich aufgrund der Monatsendwerte.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebuhr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einfuhrung neuer Anteilsgattungen fur bestehende Sondervermogen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhalt die Depotbank eine Vergutung von **0,5 v.H.** des Fondsvermogens.

**Nahere Angaben finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten <sup>7</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>8</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

- |                  |                                    |
|------------------|------------------------------------|
| 1.2.1. Luxemburg | Euro MTF Luxemburg                 |
| 1.2.2. Schweiz   | SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG |

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG *anerkannte Märkte* im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

- |                           |  |
|---------------------------|--|
| 2.1. Bosnien Herzegovina: | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. Montenegro           | Podgorica  |
| 2.3. Russland:            | Moskau (RTS Stock Exchange);<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. Serbien:             | Belgrad  |
| 2.5. Türkei:              | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

- |                   |  |
|-------------------|--|
| 3.1. Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. Chile:       | Santiago   |
| 3.5. China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. Indien:      | Mumbai   |
| 3.8. Indonesien:  | Jakarta  |
| 3.9. Israel:      | Tel Aviv   |

<sup>7</sup> Mit dem erwarteten Ausscheiden des Vereinigten Königreichs Großbritanniens und Nordirland (GB) aus der EU verliert GB seinen Status als EWR-Mitgliedstaat und in weiterer Folge verlieren auch die dort ansässigen Börsen / geregelten Märkte ihren Status als EWR-Börsen / geregelte Märkte. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass folgende in GB ansässigen Börsen und geregelten Märkte:

Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

als in diesen Fondsbestimmungen ausdrücklich vorgesehene Börsen bzw. anerkannte geregelte Märkte eines Drittlandes im Sinne des InvFG 2011 bzw. der OGAW-RL gelten.

<sup>8</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Manila
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market  
der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA),  
Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B.  
durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures  
Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Slowakei: RM-System Slovakia
- 5.13. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange  
(SAFEX)
- 5.14. Schweiz: EUREX
- 5.15. Türkei: TurkDEX
- 5.16. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange,  
Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX,  
ICE Future US Inc. New York, Nasdaq PHLX, New York Stock  
Exchange, Boston Options Exchange (BOX)